



Nächste Sitzung: Planungs- und Umweltausschuss

Am Dienstag, 13. März 2018, findet um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt.

Die Tagesordnung ist unter www.herzogenaurach.de, Stichwort: „Bürgerinformationssystem“, abrufbar.



Engagier' dich Neues aus der Ehrenamtsbörse

Ehrenamtliche für zwei Stunden sucht die Ökofest-Initiative für das Ökofest am Sonntag, 29. April 2018, auf dem Festgelände am Weiherbach.

Das vollständige Angebot sowie über 40 weitere Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren, ist in der Herzogenauracher Ehrenamtsbörse auf www.herzogenaurach.de/ehrenamtsboerse zu finden.

Ehrenamt macht Spaß und kann erfüllend sein!



STADTBÜCHEREI HERZOGENAURACH

Treffen des „English Book Club“

Der „English Book Club“ trifft sich alle sechs Wochen in der Stadtbücherei. Die Teilnahme ist kostenlos. Zu den Treffen ist jeder eingeladen und kann gerne auch eigene Buchvorschläge mitbringen. Die Gespräche finden auf Englisch statt, flüssige Sprachkenntnisse sind aber nicht erforderlich. Somit sind auch Leser willkommen, die ihr englisches Sprachverständnis verbessern und trainieren möchten.

Der nächste Termin ist am Mittwoch, 14. März 2018, um 9.30 Uhr. Diskutiert wird über das Buch „Americanah“ von Chimamanda Ngozi Adichie.

Vorlesestunde der „Bücherbärchen“

Am Mittwoch, 14. März 2018, findet die nächste Vorlesestunde für Kinder im Alter von 18 Monaten bis 3 Jahren statt. Gelesen wird: **Lütje, Susanne ; Glökler, Angela: Das kleine Huhn hat viel zu tun.** Das kleine Huhn hat viel zu tun. Also nichts wie raus aus den Federn, und dann heißt es: Gackern. Flattern. Eier brüten. Oder frischgeschlüpfte Küken hüten? Eines ist wohl sonnenklar: Ein Hühnertag ist wunderbar!

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, und der Eintritt ist frei. Die Vorlesestunden finden um 15.00 Uhr in der Stadtbücherei am Marktplatz statt und dauern ca. 30 Minuten.

Agenda 21: Arbeitskreis „Energie“

Dienstag, 13. März 2018, 19.30 Uhr, Generationen.Zentrum, Erlanger Straße 16, Besprechungszimmer 1.

| ANZEIGE

Einladung zum Gedenkgottesdienst 2018



Der Hospizverein lädt alle Angehörigen, die einen lieben Menschen verloren haben, zu einem ökumenischen Gedenkgottesdienst ein am Freitag, 9. März 2018, 18.00 Uhr, in der Marienkapelle, Kirchenplatz. Nach dem Gottesdienst besteht die Gelegenheit, sich mit anderen Betroffenen sowie mit den Begleiterinnen und Begleitern des Hospizvereins im Pfarrzentrum St. Magdalena auszutauschen oder einfach noch etwas zu verweilen.

15. Stadtmesse BAUEN WOHNEN RENOVIEREN



- über 40 Aussteller
- kostenlose Fachvorträge
- Baumobil für Kinder

herzo

Samstag, 24. März 2018

9.00 – 14.00 Uhr,
Herzogenaurach, Innenstadt



Ausführliches Programm unter:
www.herzogenaurach.de
Veranstalter: Stadt Herzogenaurach



STADT
HERZOGENAURACH

Ehrenamtsbüro sucht Lesepaten für Jung und Alt

Wer Kindern und älteren Menschen vorlesen möchte, ist bei den Lesepaten des Ehrenamtsbüros des Landkreises Erlangen-Höchstadt richtig.

Für alle Interessierten bietet das Ehrenamtsbüro kostenlose Schulungen an, um sie auf ihren späteren Einsatz gut vorzubereiten. Die Termine: **Samstag, 14. April 2018**, 10.00 – 16.00 Uhr: Vorlesen für Leseanfänger. Buchhandlung Kreuz & Quer, Bohlenplatz 1, Erlangen. **Montag, 16. April 2018**, 15.00 – 19.00 Uhr: Vorlesen für ältere Menschen. Villa an der Schwabach, Hindenburgstraße 46A, Erlangen. **Donnerstag, 19. April 2018**, 17.00 – 20.30 Uhr: Vorlesen im Kindergarten. Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, Erlangen.

Information und Anmeldung für die Seminare bei Jutta Leidel, Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Ehrenamtsbüro, Tel. 09131 / 803-279 oder per E-Mail an ehrenamtsbuero@erlangen-hoechstadt.de. **Anmeldeschluss ist Donnerstag, 29. März 2018.**

Gartenabfallsammlung in Herzogenaurach

Angeliefert werden können Gartenabfälle, wie z. B. Baum-, Hecken-, Strauch-, Grasschnitt und Laub. Die Anlieferung ist für die Nutzer einer Biotonne kostenlos. Zu beachten ist:

- Die Anlieferungen dürfen nur während der vorgegebenen Sammelzeiten erfolgen.
- Die Annahme von Grüngut ist auf eine Menge von drei Kubikmetern pro Anlieferung begrenzt. Von den Sammlungen sind Garten- und Grünabfälle ausgenommen, die aufgrund von Größe und Gewicht nicht in das Sammelfahrzeug verladen werden können.
- Bei Andrang an den Sammelplätzen kann es zu Wartezeiten kommen. Alle während der festgelegten Sammelzeiten angelieferten Grünabfälle werden natürlich mitgenommen.
- Bei den Sammlungen werden ausschließlich pflanzliche Abfälle angenommen. Biomüll bzw. Altholz darf nicht angeliefert werden.
- Um die Übergabe des Grüngutes an den Sammelstellen zu erleichtern, sollten die Gartenabfälle möglichst locker verpackt bzw. gebündelt angeliefert werden.

Mittwoch, 28. März 2018, 12.00 – 13.00 Uhr: Parkplatz SC Nord
Samstag, 31. März 2018, 8.00 – 11.00 Uhr: Parkplatz Alter Friedhof

Donnerstag, 5. April 2018, 12.00 – 13.00 Uhr: Weiherbach
Donnerstag, 12. April 2018, 12.30 – 14.30 Uhr: Niederndorf Schule
Freitag, 13. April 2018, 12.00 – 14.00 Uhr: Parkplatz Alter Friedhof
Donnerstag, 26. April 2018, 14.00 – 15.00 Uhr: Weiherbach
Samstag, 12. Mai 2018, 14.00 – 15.00 Uhr: Parkplatz SC Nord
Samstag, 19. Mai 2018, 8.00 – 11.00 Uhr: Weiherbach

Die Stadt Herzogenaurach sucht für die **Sommerferien 2018**



Ferienarbeiter (m/w)

Es werden Schüler (m/w) und Studenten (m/w) für die Mitarbeit im Sommerferienprogramm und am Spielmobil für jeweils drei Wochen (30. Juli bis 19. August und 20. August bis 9. September) gesucht.

Zu Ihren Aufgaben gehört die eigenverantwortliche Begleitung (Aufsichtspflicht) einzelner Veranstaltungen des Ferienprogramms sowie die Gestaltung eines spannenden Ferientags am Spielmobil.

Voraussetzung für die Ferienarbeit ist es, dass Sie zu Beginn der Sommerferien 2018 das 18. Lebensjahr vollendet und neun Jahre eine Schule besucht haben.

Wünschenswert ist die Bereitschaft und Befähigung, städtische Kleinbusse zu fahren (Voraussetzung mindestens zwei Jahre Führerscheinbesitz der Klasse B).

Wenn Sie sich vorstellen können, Ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen im Rahmen des Sommerferienprogramms mit einzubringen, und Sie bereit sind, auch am Wochenende und am Vorbereitungswochenende (27. und 28. Juli 2018) zu arbeiten, dann bewerben Sie sich über www.mein-check-in.de/herzogenaurach bis **spätestens Montag, 26. März 2018.**

Bitte beachten Sie für Ihre Bewerbung auch die allgemeinen Hinweise unter www.herzogenaurach.de (Suche: „Stellenangebote“), die Bestandteil der Ausschreibung sind.



Die Stadt Herzogenaurach sucht für die **Sommerferien 2018**



Ferienarbeiter (m/w)

Es werden Schüler (m/w) und Studenten (m/w) zur Unterstützung im Baubetriebshof (z. B. Arbeiten rund um Grünanlagen) für jeweils drei Wochen (30. Juli bis 17. August und 20. August bis 7. September) gesucht.

Interessierte Bewerber, die zu Beginn der Sommerferien 2018 das 15. Lebensjahr vollendet und neun Jahre eine Schule besucht haben sowie bereit sind, mindestens drei Wochen am Stück zu arbeiten, können sich gerne über www.mein-check-in.de/herzogenaurach bis **spätestens Montag, 26. März 2018**, bewerben.

Bitte beachten Sie für Ihre Bewerbung auch die allgemeinen Hinweise unter www.herzogenaurach.de (Suche: „Stellenangebote“), die Bestandteil der Ausschreibung sind.



Herzogenaurach entdecken

Im Laufe seiner 1000-jährigen Geschichte hat sich Herzogenaurach von einer kleinen, fränkischen Königspfalz zu einer lebendigen, modernen Stadt entwickelt. Gehen Sie auf Entdeckungsreise und erkunden Sie die Stadt auf eigene Faust. Zu Fuß oder per Rad: die kostenlose Broschüre „Stadtrundgänge und Radtour“ (dt. & engl.) gibt Anregungen, die (neue) Heimat besser kennenzulernen. Erhältlich in der Tourist Info, Marktplatz 11 (Schlossgebäude) und online unter www.herzogenaurach.de.



| ANZEIGEN

Alle Stellenanzeigen auch auf www.stadtumlandbahn.de/aktuelles.



StUB
ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Der Zweckverband „Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **unbefristet** einen

Teilprojektleiter (w/m)
für Sparten und Gutachten
Stellenwert: BesGr. A 12 BayBesG bzw. EG 12 TVöD, Arbeitszeit: 40 bzw. 39 Std./Wo.

Dem Zweckverband „Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“ (ZV-StUB) mit Sitz in Erlangen obliegt die Aufgabe, für seine Verbandsmitglieder die Stadt-Umland-Bahn zu planen, zu bauen und zu betreiben.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenständige Abwicklung des Teilprojektes Sparten, Gutachten sowie Vorabmaßnahmen mit Bauherrenvertretung im Fachgebiet
- Ermittlung erforderlicher Gutachten, Erstellung von Lastenheften und Ausschreibungsunterlagen sowie Festlegung der Vorgaben
- Ermittlung und Bewertung vorhandener Leitungen und Bauwerke im Planungskorridor mit iterativer Einbringung in den Planungsprozess
- Beauftragung, fachliche Begleitung, Qualitätssicherung sowie Prüfung der Ergebnisse externer Planungsbüros und Baufirmen über alle Leistungsphasen
- Erstellen von Stellungnahmen und Gutachten
- Abstimmung mit beteiligten Eigentümern, Fachplanern, Städten und Behörden

Ihr Profil:

- Für die Tätigkeit ist ein abgeschlossenes Studium in einer geeigneten Fachrichtung, z. B. Bauingenieurwesen, bzw. die Laufbahnbefähigung für die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit dem Fachgebiet Straßen- und Brückenbau unverzichtbar.

Daneben erwarten wir:

- mehrjährige Berufserfahrung mit Projekten im innerstädtischen Verkehrsraum
- hohe Eigeninitiative, interdisziplinäre Kooperationsbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- analytische und strukturierte Arbeitsweise
- umfassende EDV- und MS-Office-Kenntnisse (Word, Excel, Outlook, PowerPoint)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten

Kontakt: Herr Gräf (Technischer Leiter des Zweckverbands StUB), Tel. 09131 933084-20
Bewerbungsfrist bis: 18.03.2018
Stellen-ID: 435500

Die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen führt im Auftrag des Zweckverbands das Stellenbesetzungsverfahren durch. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten die Onlineplattform www.interamt.de zu nutzen und von Bewerbungen auf dem Postweg oder per E-Mail abzusehen. Bewerbungen, die auf dem Postweg bei uns eingehen, werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=435500>

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Trassenbegehung in Herzogenaurach

Die Stadt-Umland-Bahn (StUB) soll künftig Herzogenaurach, Erlangen und Nürnberg verbinden. Deshalb wurden vorläufige Streckenpläne entwickelt, die es nun gemeinsam mit der Öffentlichkeit zu optimieren gilt. Am **Mittwoch, 14. März 2018**, findet eine Begehung beider Varianten im Herzogenauracher Stadtgebiet statt, die derzeit in einer ersten Variantenuntersuchung betrachtet werden. Interessierte haben die Möglichkeit, sich anzusehen, wie diese Varianten baulich ausgestaltet sein könnten. Bei dieser Gelegenheit nehmen die Mitarbeiter des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn auch weitere Vorschläge auf. Treffpunkt ist **um 17.00 Uhr vor der Polizeiinspektion Herzogenaurach**, Bahnhofstraße 2. Die Trassenbegehung, Streckenlänge in etwa 2,5 km, wird im Seminarraum der Feuerwache Herzogenaurach (Industriestr. 5) enden.

Wer für die Teilnahme besondere Unterstützung im Falle einer körperlichen Einschränkung benötigt, kann sich beim Zweckverband Stadt-Umland-Bahn melden.

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach, Nägelsbachstr. 49a, 91052 Erlangen, Tel. 09131/933 084-0, E-Mail: info@stadtumlandbahn.de.



StUB
ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Der Zweckverband „Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **unbefristet** einen

Teilprojektleiter (w/m)
für Gleis- und Straßenbau
Stellenwert: BesGr. A 12 BayBesG bzw. EG 12 TVöD, Arbeitszeit: 40 bzw. 39 Std./Wo.

Dem Zweckverband „Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“ (ZV-StUB) mit Sitz in Erlangen obliegt die Aufgabe, für seine Verbandsmitglieder die Stadt-Umland-Bahn zu planen, zu bauen und zu betreiben.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenständige Abwicklung des Teilprojektes Verkehrswegebau mit Bauherrenvertretung im Fachgebiet
- Erstellung von Lastenheften und Ausschreibungsunterlagen sowie Festlegung der Vorgaben
- Beauftragung, fachliche Begleitung, Qualitätssicherung und Prüfung der Ergebnisse externer Planungsbüros und Baufirmen über alle Leistungsphasen
- Abstimmung mit beteiligten Fachplanern, Städten und Behörden

Ihr Profil:

- Für die Tätigkeit ist ein abgeschlossenes Studium in einer geeigneten Fachrichtung, z. B. Bauingenieurwesen, bzw. die Laufbahnbefähigung für die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit dem Fachgebiet Straßen- und Brückenbau unverzichtbar.

Daneben erwarten wir:

- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Straßenplanung und Planung innerstädtischer Gleisanlagen
- hohe Eigeninitiative, interdisziplinäre Kooperationsbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- analytische und strukturierte Arbeitsweise
- umfassende EDV- und MS-Office-Kenntnisse (Word, Excel, Outlook, PowerPoint)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten

Kontakt: Herr Gräf (Technischer Leiter des Zweckverbands StUB), Tel. 09131 933084-20
Bewerbungsfrist bis: 18.03.2018
Stellen-ID: 435497

Die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen führt im Auftrag des Zweckverbands das Stellenbesetzungsverfahren durch. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten die Onlineplattform www.interamt.de zu nutzen und von Bewerbungen auf dem Postweg oder per E-Mail abzusehen. Bewerbungen, die auf dem Postweg bei uns eingehen, werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=435497>

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



StUB
ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Der Zweckverband „Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **unbefristet** einen

Teilprojektleiter (w/m)
für Umweltbelange
Stellenwert: BesGr. A 12 BayBesG bzw. EG 12 TVöD, Arbeitszeit: 40 bzw. 39 Std./Wo.

Dem Zweckverband „Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“ (ZV-StUB) mit Sitz in Erlangen obliegt die Aufgabe, für seine Verbandsmitglieder die Stadt-Umland-Bahn zu planen, zu bauen und zu betreiben.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenständige Abwicklung des Teilprojektes Umweltbelange und Landschaftsplanung mit Bauherrenvertretung im Fachgebiet
- Beauftragung, fachliche Begleitung, Qualitätssicherung und Prüfung der Ergebnisse externer Büros im Bereich Umweltpflege, Kartierungen, naturschutzfachliche Gutachten, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP), Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeit (FFH) usw.
- Projektleitung zur planerischen und baulichen Umsetzung der naturschutzfachlichen Maßnahmen
- laufende Abstimmung mit Fachplanern, Städten und Behörden

Ihr Profil:

- Für die Tätigkeit ist ein abgeschlossenes Studium in einer umweltbezogenen Fachrichtung bzw. die Laufbahnbefähigung für die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit dem Fachgebiet Naturschutz und Landschaftspflege unverzichtbar.

Daneben erwarten wir:

- berufspraktische Erfahrung im Bereich Umweltpflege, landschaftspflegerische Begleitplanung
- hohe Eigeninitiative, interdisziplinäre Kooperationsbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- analytische und strukturierte Arbeitsweise
- umfassende EDV- und MS-Office-Kenntnisse (Word, Excel, Outlook, PowerPoint)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten

Kontakt: Herr Gräf (Technischer Leiter des Zweckverbands StUB), Tel. 09131 933084-20
Bewerbungsfrist bis: 18.03.2018
Stellen-ID: 435501

Die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen führt im Auftrag des Zweckverbands das Stellenbesetzungsverfahren durch. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten die Onlineplattform www.interamt.de zu nutzen und von Bewerbungen auf dem Postweg oder per E-Mail abzusehen. Bewerbungen, die auf dem Postweg bei uns eingehen, werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=435501>

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Babyausstattungsbasar im Pfarrzentrum St. Otto

Annahme am Freitag, 16. März 2018, von 9.00 – 15.30 Uhr; Verkauf am Samstag, 17. März 2018, von 8.30 – 10.30 Uhr, jeweils im Pfarrzentrum St. Otto, Theodor-Heuss-Str. 14.

Informationen auf www.basar-info.de.

Jahreshauptversammlung der FFW Niederndorf

Die FFW Niederndorf lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 10. März 2018, um 20.00 Uhr ins Feuerwehrhaus Niederndorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des letztjährigen Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kommandanten
6. Wünsche, Anträge und Grußworte

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Niederndorf

Einladung zur nichtöffentlichen Jahresversammlung aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft Niederndorf am Mittwoch, 21. März 2018, 19.00 Uhr, in der Gaststätte „Am Fasanengarten“. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten!

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung
5. Wünsche und Anträge



Soweit nicht anders angegeben:
Veranstaltungsort: Generationen.Zentrum, Erlanger Str. 16; Anmeldung: Tel. 09132 / 734170 oder www.herzogenaurach.feripro.de.

Kinderkino

Am Samstag, 10. März 2018, wird um 15.00 Uhr im Jugendhaus rabatz, Erlanger Straße 56a, ein Film für Kinder ab 6 Jahren gezeigt. Eintritt: 1,00 EUR.

Bingo-Nachmittag

Am Montag, 12. März 2018, von 14.00 – 16.00 Uhr, Eintritt frei.

Bewegung und Gesundheit im Alter – Vortragsreihe der m&i Fachklinik Herzogenaurach

Auch in diesem Jahr informieren Sportwissenschaftler/-innen der Fachklinik Herzogenaurach unter dem Motto „Wer rastet, der rostet“ zum Thema Bewegung und Gesundheit im Alter(n), in den Bereichen Bewegungsapparat (Orthopädie), Nervensystem (Neurologie) und Herzgesundheit (Kardiologie). Wissenswertes zu körperlichen Entwicklungen im Alter und Grundlagen bestimmter Krankheitsbilder in den drei genannten Bereichen erwartet die Zuhörer.

Praktische Übungen zu vorbeugenden und therapieunterstützenden Bewegungsmöglichkeiten im Alltag werden gleich unter Anleitung ausprobiert. Bitte dafür bequeme (Sport-)Kleidung tragen.

Freitag, 16. März 2018, 14.30 Uhr: Bewegungsapparat und Kraft

Freitag, 23. März 2018, 14.30 Uhr: Herzgesundheit und Ausdauer

Freitag, 13. April 2018, 14.30 Uhr: Nervensystem und Bewegungsabläufe

Anmeldung erforderlich.



JUGENDHAUS RABATZ
HERZOGENAURACH

Das rabatz in der Erlanger Str. 56a hat montags, mittwochs und freitags ab 15.30 Uhr geöffnet (FreiRaum). Das Programm wendet sich grundsätzlich an alle Jugendlichen ab 14 Jahren. Einzelne Workshops und Aktionen sind auch schon für Jugendliche ab 12 Jahren geeignet (siehe Ausschreibungen).

Freitag, 9. März 2018: 90er Party mit DJane K.

Musikalische Zeitreise mit Cassandra in die 90er/2000er.

Party ab 20.00 Uhr, Eintritt frei.

Montag, 12. März 2018: FreiRaum-Themenwoche Teil I: Superfood

Ernährung beim Sport: Was ist wichtig, worauf ist zu achten, um wirklich ein „Sixpack“ zu bekommen, was braucht der Körper? Im Anschluss wird gemeinsam „Superfood“ gekocht.

Ab 16.30 Uhr, Teilnahme kostenlos. Anmeldung erforderlich unter Tel. 09132 / 62482.

Dienstag, 13. März 2018: Offene Werkstatt/Fahrradwerkstatt

Basteln, werken, reparieren unter Anleitung. Hier können auch gebrauchte Fahrräder auf Spendenbasis abgegeben werden. 14.30 – 16.30 Uhr.

Mittwoch, 14. März 2018: FreiRaum-Themenwoche Teil II: Tanz aus der Reihe!

Welche Möglichkeiten gibt es, um sich fitter zu fühlen? Gemeinsam wird dieser Frage auf den Grund gegangen. Anschließend wird „Zumba“ getanzt, um einfach mal loszulassen und den Alltagsstress zu vergessen.

Ab 17.30 Uhr, Teilnahme kostenlos. Anmeldung erforderlich unter Tel. 09132 / 62482. Bitte Sportkleidung mitbringen.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen auf www.herzogenaurach.de, per Newsletter (E-Mail an jugendhaus.rabatz@herzogenaurach.de) oder auf Facebook und Instagram.

Große Osternestsuche: Annahme leerer Osternester

Montag, 12., – Mittwoch, 14. März 2018:

9.00 – 12.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr;

Donnerstag, 15. März 2018: 9.00 – 12.30 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr;

Montag, 19., – Mittwoch, 21. März 2018: 9.00 – 12.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr;

Donnerstag, 22. März 2018: 9.00 – 12.30 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr.

Die leeren Osternester werden in der Tourist Info, Marktplatz 11 (Schlossgebäude), angenommen.

Große Osternestsuche
während der Stadtmesse „Bauen, Wohnen, Renovieren“

Die Nester können am 24. März 2018 von 10.00 Uhr – 14.00 Uhr gesucht werden.
Die Teilnahme ist kostenlos.

herzo

Samstag, 24. März 2018
10.00 – 14.00 Uhr,
Herzogenaurach, Innenstadt

Eine Aktion für Kinder bis 12 Jahre
Bringt eure bunt gestalteten, aber noch leeren Osternester bis spätestens Donnerstag, 22. März 2018 zur Tourist Info. Flitzige Osterhasenheifer werden sie füllen und während der Stadtmesse an den mit einem Osterei gekennzeichneten Messeständen verstecken.
Organisiert durch das Generationen.Zentrum

STADT
HERZOGENAURACH

Bericht über die Stadtratssitzung vom Mittwoch, 28. Februar 2018

Empfehlungsbeschlüsse für städtische GmbHs

Einstimmig wies der Stadtrat den Ersten Bürgermeister an, bei der nächsten Gesellschafterversammlung der Herzo Bäder Gastronomie GmbH, der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs GmbH und der Herzo Media Beteiligungs GmbH, die Firma Rödl & Partner in Nürnberg mit der Abschlussprüfung für das Jahr 2017 zu beauftragen.

Jahresabschluss 2016 der Stadt Herzogenaurach

Walter Drebing (CSU), Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtete dem Stadtrat über die örtliche Rechnungsprüfung 2016 der Stadt Herzogenaurach und der von der Stadt verwalteten Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach.

Die Prüfung sei in 31 Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von zwei Stunden vorgenommen worden. Der Ausschuss habe drei Gruppen gebildet, die ihre Arbeit in den einzelnen Ämtern des Rathauses und bei den außerhalb des Rathauses liegenden Dienststellen sowie bei den „Töchtern“ (u. a. Herzo Werke GmbH) vornahmen.

Bei der Herzo Bäder- und Verkehrs GmbH stellte der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass mit Abschluss der Sanierungsmaßnahmen u. a. eine Bauendreinigung des Rutschenturms erforderlich war. Diese Reinigungsarbeiten seien nicht ausgeschrieben worden, es habe auch keine Marktpreiserkundung gegeben. Die Abrechnung sei auf Basis der geleisteten Stunden erfolgt. Derartige Aufträge sind künftig nach den einschlägigen Bestimmungen zu vergeben, hielt Walter Drebing abschließend fest. Weitere Unstimmigkeiten wurden nicht festgestellt.

Bürgermeister Dr. German Hacker ergänzte, dass alle Berichte sich bereits auf der städtischen Internetseite (www.herzogenaurach.de, Suchbegriff „Finanzverwaltung“) befänden. Der Jahresabschluss 2016 der Stadt weise im Vergleich zum Planansatz 2016 eine Änderung von sage und schreibe rd. 31,4 Mio. EUR auf. Der Ergebnis-Planansatz von -12,9 Mio. EUR verändere sich so zu einem Jahresergebnis von +18,4 Mio. EUR. Der Finanzmittelüberschuss betrage 6,3 Mio. EUR. „Bei solchen Zahlen darf man einmal mehr auf die herausragende Leistungsfähigkeit der Herzogenauracher Unternehmen hinweisen und dafür dankbar sein“, unterstrich

der Bürgermeister.

Einstimmig stellte der Stadtrat die Vermögensrechnung der Stadt Herzogenaurach zum 31. Dezember 2016 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 330.819.018,76 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.436.100,37 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 6.307.375,56 EUR und die Vermögensrechnung der Stadtentwässerung Herzogenaurach zum 31. Dezember 2016 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 69.230.052,42 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 867.466,48 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.184.394,41 EUR fest.

Insgesamt 26 Anlagen (die Rechenschaftsberichte, die Ergebnisrechnungen, die Finanzrechnungen, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, die Vermögensrechnungen (Schlussbilanzen), die Anhänge, die Anlagenübersichten, die Forderungsübersichten, die Eigenkapitalübersichten, die Verbindlichkeitenübersichten, die Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und die Beteiligungsübersicht sowie die Übersicht über die Budgetabschlüsse 2016) sind Bestandteil des Abschlusses.

Ebenfalls einstimmig erteilte der Stadtrat der Verwaltung die Entlastung für den Jahresabschluss 2016 der Stadt Herzogenaurach inkl. der Stadtentwässerung Herzogenaurach. Die Entlastung kann erteilt werden, da die durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellten Unstimmigkeiten geklärt wurden und der Jahresabschluss 2016 damit ohne Beanstandungen durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft wurde.

Einstimmig beschloss der Stadtrat auch, dass die Jahresüberschüsse der Stadt Herzogenaurach in Höhe von 18.436.100,37 EUR und der Stadtentwässerung Herzogenaurach in Höhe von 867.466,48 EUR den Ergebnisrücklagen zugeführt werden. Jahresüberschüsse sind gem. der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Stadtentwässerung Herzogenaurach ist als gebührenrechnende Einrichtung auch den strengen gesetzlichen Normierungen des Kommunalabgabengesetzes unterworfen. Demnach sollen Gebührenunter- bzw. Gebührenüberdeckungen aus

der Nachkalkulationsperiode 2010 bis 2013 in die folgende Gebührenkalkulationsperiode 2014 bis 2017 vorgetragen und ausgeglichen werden. Die Gebührenüberdeckung aus dem Schmutzwasserbereich (161.108,22 EUR) wird anteilig (40.277,01 EUR) im Haushaltsjahr 2017 aus der Sonderrücklage zum Gebührenaussgleich in die Ergebnisrücklage 2013 umgebucht. Die Gebührenunterdeckung aus dem Bereich Niederschlagswasser (- 65.495,22 EUR) wird anteilig (- 16.373,76 EUR) im Haushaltsjahr 2017 der Sonderrücklage zum Gebührenaussgleich aus der Ergebnisrücklage 2013 zugeführt. Die Ergebnisrücklage 2013 wird zum Ausgleich der Sonderrücklagen herangezogen, da sie die Gebührenkalkulationsperiode 2010 bis 2013 „abschließt“. Sie steigt von 203.071,35 EUR auf 226.974,60 EUR an.

Jahresabschluss 2016 der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung

Einstimmig stellte der Stadtrat ebenso die Vermögensrechnung der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung zum 31. Dezember 2016 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 1.906.978,44 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 134.267,23 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 75.598,38 EUR fest.

Der Rechenschaftsbericht, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, die Vermögensrechnung, der Anhang, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Eigenkapitalübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind Bestandteil des Abschlusses.

Einstimmig erteilte der Stadtrat der Verwaltung die Entlastung für den Jahresabschluss 2016 der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung. Die Entlastung kann erteilt werden, da der Rechnungsprüfungsausschuss keine Unstimmigkeiten festgestellt hat.

Der Stadtrat beschloss darüber hinaus einstimmig, den Jahresüberschuss der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung in Höhe von 134.267,23 EUR wie folgt zu verwenden: Verzinsung Grundstockvermögen 2016: 21.429,94 EUR; Zuführung Instandhaltungsrücklage für Grundstockvermögen: 11.283,73 EUR; Zuführung Investitionsrücklage für Grund-

stockvermögen: 101.553,56 EUR;

Summe: 134.267,23 EUR.

Außerdem sollen die Jahresüberschüsse der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Da das Grundstockvermögen der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung unvermindert im Wert erhalten werden muss, ist dieses inflationsbedingt mit 2 % p. a. zu verzinsen. Für das Haushaltsjahr 2016 sind der Allgemeinen Rücklage (Bilanzposition des Grundstockvermögens) 21.429,94 EUR zuzuführen. Der darüber hinaus noch verbleibende Jahresüberschuss wird der Ergebnissrücklage zugeführt. Hier ist zwischen der Instandhaltungsrücklage für das Grundstockvermögen (10 %) sowie der Investitionsrücklage (90 %) zu unterscheiden.

Anfrage der CSU „Sozialer Wohnungsbau in Herzogenaurach und eine mögliche Gründung einer GEWOBAU Land“

Für die CSU-Stadtratsfraktion bat Konrad Körner um die Auskunft über den sozialen Wohnungsbau in den Baugebieten „HerzoBase II und III“ sowie dem noch zu planenden Baugebiet „In der Reuth“:

- Kann die Stadt sicherstellen, dass es Wohnungsentwickler gibt, die zu den bisher geplanten Konditionen den Wohnungsbau im Wohngebiet „In der Reuth“ sicherstellen können bzw. wollen? Wurde eine Art „Interessensbekundungsverfahren“ durchgeführt?
- Welche Mietpreise stellt sich die Stadt im Baugebiet „In der Reuth“ für geförderten und sozialen Wohnungsbau vor?
- Wie steht die Stadtverwaltung zu einer eventuell von anderen Landkreisgemeinden zu gründenden GEWOBAU Land als öffentliche Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis? Plant die Stadt, sich hierbei zu beteiligen? Hat es Gespräche hierüber mit anderen Gemeinden gegeben, und wie sind bisher geplante „Konditionen“ für eine solche Gesellschaft?

Er sei überrascht, dass im Stadtrat über GEWOBAU Land noch nicht gesprochen wurde, und er habe das Gefühl, so Konrad Körner, „die Kleinen tun sich zusammen und wir bleiben außen vor“. Zumindest eine Information des Stadtrats habe er erwartet, denn die Entscheidung, ob die Stadt sich an der GEWOBAU Land beteiligt, sei Aufgabe des Stadtrats. Außerdem sei auch der Zeitpunkt des Eintritts von Bedeutung, denn bei der Gründung würden eben auch Grundsatzentscheidungen getroffen.

Die Anfrage besteht aus drei Teilen, hielt Bürgermeister Dr. Hacker fest, er werde die Antworten in der Reihenfolge der Anfrage

geben.

Zum 1. Punkt: Ja, jederzeit, es gebe angesichts des herrschenden Wohndrucks und der hervorragenden Finanzierungssituation völlig ausreichend Wohnbauentwickler/-betreiber, so dass die Entwicklung des Gebiets „In der Reuth“ sichergestellt werden kann. Man müsse dabei anmerken, dass dieses Gebiet sicher auch nicht „in einem Jahr“ erbaut würde, sondern alles schrittweise, über einen Zeitraum von ca. 2 – 4 oder 5 Jahren geschehen würde. Angesichts der heute noch offenen Eigentumsfrage könne es durchaus sein, dass manche Einzelobjekte erst noch später entwickelt bzw. gebaut werden. Man vergleiche es mit dem 2. Bauabschnitt (BA) der „Herzo Base“. Die Bebauung erfolge hier auch über einen Zeitraum von ca. 4 – 5 Jahren hinweg, gerechnet vom ersten Spatenstich bis zum letzten Einzug.

Ein Interessensbekundungsverfahren sei nicht nötig, es sei offenkundig, und die letzte Ausschreibung für den 2. BA „Herzo Base“ habe im Ergebnis dies ja bestätigt. Seither seien die Bedingungen bzw. die Notwendigkeit für Wohnbebauung tendenziell sogar eher noch gestiegen.

Zum 2. Punkt (Mietpreise für geförderten und sozialen Wohnbau): Dies sei schwer zu beantworten, da davon auszugehen sei, dass ein erster Bezug von Wohnungen im Gebiet „In der Reuth“ auf Grund der nötigen formellen Verfahren, Ausschreibungen, Erschließung von heute an gerechnet selbst im günstigsten Fall nicht vor „in 5 Jahren“ sein könne. Realistisch seien wohl eher 6 – 7 Jahre. Man könne daher eigentlich nur die m²-Kaltmieten für diese beiden Bereiche nennen, die heute gelten würden, ggf. dann mit einer Preissteigerung von 1,5 % – 2 % unterlegt für die Zukunft. Für den geförderten Wohnbau würde man so im Bereich zwischen 8,50 – 9,00 EUR/m² liegen. Im Fall des sozialen Wohnbaus, der so genannten „einkommensorientierten Förderung EOF“ werde der m²-Mietpreis durch das Förderprogramm vorgegeben und sei für den einzelnen Mieter davon abhängig, zu welcher Einkommensgruppe er gehört. Die Mietpreise lägen in etwa im Bereich zwischen 4,80 – 6,50 EUR/m².

Zum 3. Punkt (GEWOBAU Land): Dieses Thema sei bereits in Ausschüssen bei themenverwandten Punkten angesprochen worden. Aktuell sei die Haltung, dies eher nicht zu tun, so sinnvoll der Schritt für andere, deutlich kleinere Kommunen durchaus sein kann. Durch die besondere Situation und Größe der Stadt Herzogenaurach erscheine das Modell, dass entsprechende Bauträger, z. B. aus dem kommunalen oder

kirchlichen Bereich oder Genossenschaften, Wohnbau in Herzogenaurach auch selbst vornehmen und betreiben könnten, da hier die Anzahl der Wohneinheiten in einem anderen Bereich, schlicht deutlich größer sei als in kleinen Gemeinden. Er wolle aber immer wieder anmerken, dass dies zum Zeitpunkt größerer anstehender Vermarktungen im Haupt- und Finanzausschuss stets wieder neu beraten werden müsse und auch für die Zukunft ausdrücklich nicht ausgeschlossen werden solle. Entscheidend sei am Ende ganz einfach die Frage, unter welchen Bedingungen es erreichbar sei, möglichst viel guten und bezahlbaren Mietwohnraum zu schaffen.

Die Stadt Herzogenaurach habe dazu auch an einem Auftaktgespräch zur Gründung der GEWOBAU Land teilgenommen und kenne die Konditionen. Eine Detaildiskussion werde als nächstes, wenn es um die Vermarktung des 3. BA „Herzo Base“ gehe, automatisch im Haupt- und Finanzausschuss stattfinden.

Für eine Beteiligung an der GEWOBAU Land sei es seiner Ansicht nach heute noch zu früh, hielt Dr. Hacker fest. „Wenn wir dies täten, müssten wir auch gleich über die entsprechenden Grundstücke sprechen.“ Man müsse stets über alle möglichen Varianten sprechen, von der eigenen Wohnbaugesellschaft GEWOBAU Herzogenaurach über die Vergabe von Grundstücken zum Zweck des sozialen Mietwohnbaus an Bauträger bis hin zur freien Vermarktung. Alles sei möglich, und man müsse es im Paket betrachten.

„Wie funktioniert die GEWOBAU Land?“, wollte Frank Gäbelein (CSU) wissen, überall würde das Projekt vorgestellt werden, nur nicht in Herzogenaurach. Gäbelein forderte diese Vorstellung im Stadtrat.

Kurt Zöllhöfer (CSU) hielt dem Bürgermeister entgegen, dass die Stadt Erlangen der GEWOBAU Land mit einem Geldbetrag beigetreten sei, ohne Grundstücke einzubringen. Bei der GEWOBAU Land sei auch viel Know How vorhanden, das vielleicht genutzt werden sollte.

Dr. Manfred Welker (FW) erinnerte daran, dass in Herzogenaurach bereits seit vielen Jahrzehnten zwei Wohnungsbaugenossenschaften tätig seien, die angefragt werden sollten.

Eine Information über die GEWOBAU Land wäre sicherlich interessant, unterstrich Curd Blank, Fraktionsvorsitzender der SPD, über den richtigen Zeitpunkt dafür könne es natürlich unterschiedliche Auffassungen geben.

Nachdem der Wunsch nach mehr Information im Stadtrat deutlich wurde, kündig-

te Bürgermeister Dr. German Hacker an, in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zusammen mit einem Vertreter der GEWOBAU Land über die Pläne und die bisherigen Gespräche dazu zu berichten.

Anfrage der CSU „Verwaltungspraxis im Bereich von Sondernutzungen“

Konrad Körner bat für seine Fraktion auch um Informationen zur „Verwaltungspraxis im Bereich von Sondernutzungen“. Die Stadt Herzogenaurach habe im Bereich von Sondernutzungen etwa für Werbeauftragter und gastronomische Außenbestuhlung ein weites Ermessen in der Erhebung und Berechnung von Gebühren. Welche Sondernutzung welchen Betrag kostet, sei in der Kostensatzung der Stadt Herzogenaurach nicht konkret geregelt.

Auch wann für etwaige Sondernutzungen Ausnahmen gelten und wie die Stadt diese festlegt. Körner fragte weiter, warum die Stadt hierfür keine eigene Sondernutzungssatzung bzw. Sondernutzungskostensatzung habe, aus der solche Gebühren konkret abzulesen wären. Dies sei in vielen anderen Gemeinden der Fall.

Dr. German Hacker schickte seinen Ausführungen voraus, dass die Stadt Herzogenaurach tatsächlich keine Sondernutzungssatzung habe. Die Berechnung der Gebühren erfolge nämlich auf einer denkbar einfachen und klaren Basis: „15,00 EUR/m² Nutzfläche und Jahr“ oder „35,00 EUR pro Standplatz und pro Genehmigung“. Die sich aus der jeweils individuell beantragten Fläche ergebende Summe würden dem Antragsteller in einem Bescheid mitgeteilt. Die Anwendung erfolge seit jeher durchweg ausgesprochen nutzerfreundlich.

Zielrichtung der Anfrage seien offenbar die Sondernutzungen im Innenstadtbereich. Die hier in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Bauordnung und Verkehrswesens fallenden Sondernutzungserlaubnisse unterscheiden sich wie folgt:

- a) Sondernutzungserlaubnisse zur Außenbestuhlung, Aufstellung von Werbetafeln, Marktschirmen, mobilen Warenauslagen, etc. (als Jahreserlaubnis) und
- b) Sondernutzungserlaubnisse für „Infostände“ (für einzelne Tage).

Die jeweils im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis geregelte Benutzung erstreckte sich auf von der Stadt unterhaltene, dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen, Wege, Plätze oder Anlagen im Stadtgebiet und soweit das beantragte Vorhaben über den Gemeingebrauch hinausgeht.

Mehr als die oben genannten Informationen zu den Preisen sei nicht nötig. Dies mache das gesamte Verfahren sehr einfach und unbürokratisch.

Die Sondernutzungserlaubnisse haben keine Gültigkeit an Tagen, an denen die Fläche zur Durchführung städtischer Veranstaltungen, bei Veranstaltungen, bei denen die Stadt als Mitveranstalter auftritt, oder bei sonstigen jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen benötigt wird (z. B. Altstadtfest, Kirchweih, Mittelalterfest, Stadtmesse, Weihnachtsmarkt, etc.). Ohne die in den Sondernutzungserlaubnissen enthaltene Einschränkung („Gilt nicht bei Veranstaltungen wie Altstadtfest, Stadtmesse, etc.“) wären diese Feste und Veranstaltungen, schon allein aus Gründen des Flächenbedarfs, nicht durchführbar. Die Ausnahmen seien daher zwingend nötig und auch andernorts üblich. Diese Einschränkung sei mit dem Ordnungsamt und dem Amt für Stadtmarketing und Kultur abgesprochen. In den Bescheiden werde den Sondernutzungsantragstellern dies per pauschalem Hinweis mitgeteilt, da die exakten Veranstaltungstage von Jahr zu Jahr variieren. Sofern planbar, werden die genauen Veranstaltungstage nun als Liste für das jeweils laufende Jahr den Sondernutzungserlaubnissen beigeheftet, da sich abzeichne, dass ab 2018 alle relevanten Veranstaltungen unter Regie der Stadt (ohne Förder- und Werbegemeinschaft) durchgeführt werden, also durch das Ordnungsamt oder das Amt für Stadtmarketing und Kultur.

Aus der Sicht des Amtes für Bauordnung und Verkehrswesen sei die Stadt bisher auch ohne Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung problemlos und sehr unbürokratisch zurechtgekommen. Die Zahl der Anwendungsfälle pro Jahr sei überschaubar (max. ca. 50) und beschränke sich räumlich im Wesentlichen auf den Bereich Hauptstraße/Marktplatz und hier bei fast allen Fällen auf einen sich wiederholenden, gleichen Kreis an Antragstellern. Die Handhabung erfolge sehr vereinfacht und sehr pauschal, da bis jetzt nur nach den oben genannten zwei Kategorien von Sondernutzung unterschieden werde.

Die Alternative wäre eine durch den Stadtrat zu beschließende Sondernutzungssatzung samt Gebührensatzung, die dann zwar detaillierter strukturieren könnte, allerdings angesichts der Überschaubarkeit der Fälle keinen echten Mehrwert gegenüber der geltenden sehr einfachen – und sehr unbürokratischen – Variante brächte. □

Kulturpreis und Kulturförderpreis 2018

Die Stadt Herzogenaurach wird in diesem Jahr wieder einen Kulturpreis und einen Kulturförderpreis vergeben.

Laut Satzung kann der Kulturpreis an eine durch Geburt, Leben oder Werk mit der Stadt Herzogenaurach verbundene Persönlichkeit in Anerkennung bedeutsamen, kulturellen Schaffens verliehen werden. Der Kulturpreis ist mit einer Zuwendung von 2.000 EUR verbunden.

Der Kulturförderpreis kann verliehen werden an eine durch Geburt, Leben oder Werk mit der Stadt Herzogenaurach verbundene Persönlichkeit in Anerkennung förderungswürdiger kultureller Leistungen, die weitere positive Entwicklungen erwarten lassen. Der Kulturförderpreis ist mit einer Zuwendung von 1.000 EUR verbunden.

Die Auszeichnungen können auch mehreren Personen zu gleichen Teilen zuerkannt werden.

Vorschläge zur Verleihung der Preise können nur von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Herzogenaurach gemacht werden.

Die Anträge mit der Begründung des Vorschlags können formlos bei der Stadt Herzogenaurach, Amt für Stadtmarketing und Kultur, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, oder an E-Mail: kultur@herzogenaurach.de eingereicht werden. Bei Vorschlägen, die zur letzten Verleihung des Kulturpreises bzw. Kulturförderpreises 2015 eingereicht wurden, genügt ein kurzer Hinweis, dass der Vorschlag auch für die Verleihung 2018 gelten soll, bzw. ggf. eine Aktualisierung zur weiteren künstlerischen Entwicklung. Ein Sachverständigen-gremium berät die Vorschläge und unterbreitet dem Stadtrat jeweils einen Verleihungsvorschlag zur Entscheidung.

Die Vorschläge müssen bis spätestens Freitag, 1. Juni 2018, eingegangen sein.

Weitere Informationen im Amt für Stadtmarketing und Kultur unter Tel. 09132 / 901-120.



Notrufe und Notdienste

Emergency services / Services d'urgence et d'accident



Polizei
Police
Police

Tel. 110



Feuerwehr
Fire department
Sapeurs-pompiers

Tel. 112



Notarzt und Rettungsdienst Tel. 112
Krankentransport Tel. 112
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence



Giftnotruf Berlin Tel. 030/19240
Poison emergency number, Berlin
Centre antipoison de Berlin



Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117
(bundesweit gebührenfrei)
Emergency medical service / Permanence médicale



Hilfe – Gewalt gegen Frauen Tel. 08000/116016
Help – Violence against women
Aide – Violence envers les femmes

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18.00 – 8.00 Uhr Folgetag; Mi. 13.00 – Do. 8.00 Uhr; Fr. 13.00 – Mo. 8.00 Uhr; vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr.



Notdienste der HerzoWerke bei Störungen
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 – 12.00 / 18.00 – 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag, 10./11. März 2018:

Dr. Hans Bauer, Große Bauerngasse 50, Höchststadt a. d. Aisch,
Tel. 09193 / 507050
www.notdienst-zahn.de

Erdgasversorgung: Tel. 09132 / 904-53
Trinkwasserversorgung: Tel. 09132 / 904-54
Stromversorgung: Tel. 09132 / 904-55
Fernwärmeversorgung: Tel. 09132 / 904-56
Telekommunikationsdienste der Herzo Media
Störungsannahme 8.00 – 20.00 Uhr: Tel. 09132 / 904-57

| ANZEIGEN

Pflege und Demenzberatung

Sprechstunde des ASB Erlangen-Höchststadt, donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr, Rathaus, Zi. 27, Tel. 09193 / 5033191.

VdK-Sprechtage im März

Montag, 12. und 26. März 2018, von 14.00 – 16.30 Uhr, Zi. 27, Rathaus, Terminvergabe unter Tel. 09131 / 7191580.

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Personalausweise, die vom 12. – 21. Februar 2018 beantragt worden sind, können abgeholt werden. Ausweispapiere müssen persönlich oder mit einer schriftlichen Vollmacht abgeholt werden (gilt auch für Ehegatten und Kinder ab 16). Diese vorgeschriebene Abholvollmacht für den neuen Personalausweis ist unter www.herzogenaurach.de, Stichwort „Ausweis- und Passdokumente“, zu finden bzw. im Bürgerbüro erhältlich. Der neue Personalausweis kann nur nach Erhalt des PIN-Briefes abgeholt werden.

Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen.



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty / Pharmacie de garde
Dienstbereitschaft: 8.00 – 8.00 Uhr Folgetag
www.lak-bayern.notdienst-portal.de

- Do., 8.3.:** Stern-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25, Tel. 09132 / 7384083
- Fr., 9.3.:** Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23, Tel. 09132 / 7384010
- Sa., 10.3.:** Linden-Apotheke, Veitsbronner Str. 21, Obermichelbach, Tel. 0911 / 97596600
- So., 11.3.:** Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1, Tel. 09132 / 3434
- Mo., 12.3.:** Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstr. 31, Tel. 09132 / 3012
- Di., 13.3.:** Herz-Apotheke, Ohmstr. 6, Tel. 09132 / 7415959
- Mi., 14.3.:** Kloster-Apotheke, Königstr. 10, Aurachtal, Tel. 09132 / 62982
- Do., 15.3.:** Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62, Tel. 09132 / 63283



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Bereitschaftstelefon: 0179 / 9292888
Bürodienst: mittwochs 10.30 – 12.00 Uhr
info@hospizverein-herzogenaurach.de



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - V.i.S.d.P.: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister
Redaktion: Helmut Biehler, Brinja Goltz, Verena Narriman, Tel. 09132 / 901-122, E-Mail: amtsblatt@herzogenaurach.de
Druck und Verteilung: L/M/B Druck GmbH Mandelkow, Tel. 09132 / 78330